

Globale Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9
A-1070 Wien

z.Hd. Frau Mag.^a Annelies Vilim
Annelies.Vilim@globaleverantwortung.at

Wien, am 27. März 2020

Betreff: COVID-19 Krise – Auswirkungen auf entwicklungspolitische Projekte und entwicklungspolitische NRO

Sehr geehrte Frau Mag.^a Vilim,

zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2020. Wie Sie wissen, tut die Österreichische Bundesregierung ihr Möglichstes, um die drastischen Auswirkungen von COVID-19 in Österreich einzudämmen und hat Unterstützungspakete für Unternehmen, Wirtschaftsbetriebe und zivilgesellschaftliche Organisationen gleichermaßen geschnürt.

Nachdem der Budgetentwurf der Bundesregierung für 2020 ebenfalls eine signifikante Erhöhung der Hilfe vor Ort vorsieht, sind derzeit Beratungen zwischen BMEIA und ADA im Gange, wie und in welchem Ausmaß wir die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 insbesondere in unseren Partnerländern bestmöglich unterstützen können.

In Bezug auf Ihre Fragen und Anregungen darf ich Ihnen folgende Antworten geben:

Laufende Ausschreibungen – Verlängerung von Einreichfristen

Bereits jetzt werden die Antragsunterlagen von österreichischen Nichtregierungsorganisationen ausschließlich auf elektronischem Weg eingereicht. Die ADA wird entsprechend der weiteren Entwicklungen Verlängerungen von Einreichfristen bei laufenden Ausschreibungen anbieten bzw. Nachreichungen ermöglichen.

Aktuell sind folgende Fristverlängerungen bzw. Änderungen geplant:

Nexus Call Naher Osten/Mittelmeerraum:

Die Einreichfrist für Förderansuchen wäre der 29. Mai 2020. Aufgrund der aktuellen Krisensituation und dementsprechend anderer Prioritäten unserer Partner, sieht die ADA vor, diesen Call auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Call für Projekte der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit:

Die bereits veröffentlichte Einreichfrist für Förderprojekte der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit (EPOL) bleibt mit 4. Mai 2020 weiterhin aufrecht. Allerdings

können Förderanträge aufgrund der aktuellen Situation bis spätestens 19. Mai 2020 nachgereicht werden.

Laufende Projekte und Programme - flexible Lösungen für verspätete Berichtslegung und Umwidmungen

Bei laufenden Vorhaben gibt es schon Verzögerungen und Bedarf für inhaltliche sowie budgetäre Anpassungen, weitere sind zu erwarten. Die ADA ist bestrebt, möglichst flexibel zu reagieren, Fristverlängerungen und Umwidmungen werden unbürokratisch gehandhabt. Begründungen sind künftig in den Ansuchen zu Fristverlängerungen oder Umwidmungsanträgen allerdings jedenfalls plausibel darzustellen, ein Automatismus für Verlängerungen inklusive Berichtsfristen wird aktuell nicht in Betracht gezogen.

Budgetäre Umwidmungen sollten unseres Erachtens im Rahmen der Budgets machbar sein, zumal viele Maßnahmen in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht oder zumindest nicht wie geplant durchgeführt werden können. Für Förderansuchen und Umwidmungsanträge gilt im Übrigen seit längerem die elektronische Unterschrift der Zeichnungsberechtigten.

Förderfähige und zusätzliche Kosten

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie werden ungeplante und zusätzliche Kosten anfallen. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Eine Erhöhung der Projektbudgets, etwa für Überbrückungsfinanzierungen für Personal- und Fixkosten, kann die ADA nicht pauschal anbieten und muss im Einzelfall im Rahmen eines Umwidmungsantrages geprüft werden. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Förderverträge, wonach die Fördernehmerin/der Fördernehmer die ADA entsprechend zu informieren hat.

Selbiges gilt auch für Ihren Vorschlag, den Eigenmittelanteil der Vertragspartner zu verringern oder das PBE zu erhöhen. Diesbezüglich sind zum momentanen Zeitpunkt keine Änderungen vorgesehen.

Die Bearbeitung der Förderverträge wird weiterhin im elektronischen Fördermanagementsystem der ADA durchgeführt. Wir versuchen Verzögerungen so gut wie möglich zu vermeiden, sollte es aufgrund der aktuellen Situation dazu kommen, nehmen die zuständigen Programm-Managerinnen und Manager Kontakt mit den Vertragspartnern auf. Die Einrichtung von Bankgarantien wird dementsprechend nicht nötig sein.

Emergency Fonds zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie in Partnerländern

Die ADA plant entsprechende Mittel zur Bekämpfung der Krise und deren Auswirkungen einsetzen. Bereits in Ausarbeitung ist ein entsprechender Fördervertrag über 2 Millionen Euro mit der WHO und auch die ADA-Koordinationsbüros wurden gebeten, den Bedarf an Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu machen.

Informationen & AnsprechpartnerInnen

Für Anfragen zu Einreichfristen stehen wie üblich die Leiterinnen und Leiter der Stabstellen und Referate zur Verfügung. Zu projektspezifischen Anfragen stehen die jeweiligen Programm-Managerinnen und Manager telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Alle

Fragen und Ansuchen werden den Umständen entsprechend so zeitnah wie möglich beantwortet.

Es ist im großen Interesse der ADA, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland bestmöglich zu unterstützen, die Abläufe so unbürokratisch und flexibel wie möglich zu gestalten und auch in dieser äußerst schwierigen Zeit die Lebensbedingungen der am meisten benachteiligten Menschen zu verbessern.

Mit besten Grüßen



Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer